

# Verkehrsclub Deutschland, Landesverband Hessen e.V.

Jahresmitgliederversammlung

Online-Veranstaltung am 30. Januar 2021

## Bericht des Schatzmeisters

für das Jahr 2020

Das Jahr war von den Folgen der Covid-19-Pandemie geprägt, welche die Aktivitäten des Vereins stark eingeschränkt hat. Einige geplante Veranstaltungen konnten gar nicht durchgeführt werden.

### Einnahmen

#### Ideeller Bereich

##### **Mitgliedsbeiträge und Aktivenfördertopf**

Grundlage der Finanzierung des Vereins sind die Mitgliedsbeiträge. Als VCD-Gliederung unterhalb des Bundesverbandes erhebt der VCD-Hessen keine eigenen Beiträge sondern bekommt nach einem Verteilungsschlüssel Beträge vom Bundesverband zugewiesen. Darüberhinaus ist der Landesverband auch für die Weiterleitung der jeweiligen Kreisverbandsanteile zuständig. Zusätzlich erhält der Verein Geldmittel für den Aktivenfördertopf. Daraus sollen vorrangig Projekte von Mitgliedern oder Kreisverbänden gefördert werden. Das Geld wird auf Antrag vergeben.

Bevor ein Kreisverband Geld aus Mitgliedsbeiträgen erhält, muss der Landesverband prüfen, ob dafür alle Voraussetzungen vorliegen. Ist das nicht der Fall, können die Ansprüche zugunsten des Landesverbandes verfallen. Zwei Kreisverbände in Hessen erfüllen die Bedingungen schon lange nicht mehr, ihre Gemeinnützigkeit ist verfallen. Ein weiterer hat sich endgültig aufgelöst und einer hat seine Auflösung beschlossen. Vier Kreisverbände sind noch als solche voll aktiv. Dadurch sind dem Landesverband im Jahr 2020 erhebliche Mittel zugeflossen, die zunächst für Kreisverbände vorgesehen waren.

Die Gelder des Aktivenfördertopfes verbleiben im Haushalt des Landesverbandes, wenn sie nicht abgerufen werden. Wie in Hessen seit langem schon, ist auch im Jahr 2020 nur wenig Geld aus diesem Topf beantragt worden.

*Tabelle 1: Mittelabführungen des Bundesverbandes lt. Abrechnungen des BV*

Nettomittelzuweisung für den VCD Hessen	29.709,13 €
Aktivenfördertopfmittel für Hessen	10.484,75 €
Nettomittelzuweisung für alle Kreisverbände	13.653,70 €
<b>Überwiesener Gesamtbetrag nach Rundungsfehlern:</b>	<b>53.847,48 €</b>

Dieser Betrag übertrifft den Haushaltsansatz leicht.

Durch verfallene und nicht abgerufene Mittel standen dem Landesverband Hessen folgende Mittel zu seiner Finanzierung zur Verfügung:

*Tabelle 2: Für die Finanzierung des VCD Hessen zur Verfügung stehende Anteile:*

Aktivenfördertopfmittel (AFT)	10.484,75 €
Abgerufene AFT-Mittel	1.193,98 €
Verbleibende AFT-Mittel für den VCD Hessen	9.290,77 €
Verfallene Kreisverbandsmittel	4.955,76 €
Nettomittelzuweisung für den VCD Hessen	29.709,13 €
<b>Gesamtmittel aus Beiträgen nach Rundungsfehler</b>	<b>43.955,66 €</b>

Die Bundesdelegiertenkonferenz 2020 des VCD Bundesverbandes hat eine deutliche Beitragserhöhung beschlossen, die ab 2022 erst wirksam werden soll. Bis dahin erwarten wir bei den Beiträgen nicht viel Veränderung.

### **Unterstützung durch und für den Bundesverband**

Der VCD Bundesverband hatte dem VCD Hessen für das Projekt Verkehrswendegesetz für Hessen finanzielle Unterstützung aus dem Soforthilfetopf des Bundesverbandes von bis zu 15.000,- Euro zugesagt. Dieser Rahmen ist mit 14.476,- Euro fast vollständig genutzt worden.

Daneben hat der VCD Hessen beim BV-Projekt Bundesmobilitätsgesetz mitgearbeitet und dafür letztlich 1.321,45 Euro an Zahlungen erhalten. Diese sind im Haushaltsabschluss unter E 1.6.3 „Verschiedenes“ subsummiert.

### **Spenden und Zuwendungen**

Im Jahr 2019 waren die beiden Radentscheid-Projekte in Frankfurt und Kassel sehr aktiv und hatten dabei ungewöhnlich viel Geld eingeworben. Im Berichtsjahr 2020 war schon wegen der Pandemie weniger Aktivität möglich. Das Spendenaufkommen ging dadurch deutlich zurück. Da weniger Aktivität aber auch weniger Ausgaben bedeutet, war das nicht tragisch.

Auffällig ist eine Einzelspende über 5.000,- Euro für das Lastenradprojekt in Fulda. Dies ist mehr als ein Drittel des Jahresspendenaufkommens 2020.

Wir danken allen Spendern herzlich!

Zusätzlich zu den Spenden hat der ehemalige Kreisverband Limburg-Weilburg dem VCD Hessen sein restliches Vermögen nach der Vereinsauflösung satzungsgemäß überwiesen. Der Betrag von 2.398,74 Euro ist wieder unter E 1.6.3 „Verschiedenes“ subsummiert.

### **Bußgeldeinnahmen**

Der VCD Hessen hat auch 2020 eine Bußgeldzuteilung vom Bundesverband erhalten. Dem VCD Hessen direkt hat ein Gericht 250 Euro zugeteilt. Nach den guten Erfahrungen aus 2019 hatten wir hier auf erheblich mehr Geld gehofft. Die Covid-19 – Pandemie hat aber die Gerichte gezwungen, viele Verhandlungen auf später zu verschieben. Wo keine Sitzungen stattfinden, werden aber auch keine Bußgelder erhoben.

## **Weitere Ideelle Einnahmen, Rückzahlungen aus Betrug und Irrtum**

Hier finden sich zunächst u.A. Unkostenbeiträge an uns, Vortragshonorare und die beiden schon genannten Posten. In E 1.6.3

Auch 2020 sollte der VCD Hessen Opfer von Betrügern werden, und wieder konnte alles Geld zurückgezogen werden. Daneben hat eine Fahrradwerkstatt Arbeiten an einem Lastenrad irrtümlich dem VCD Hessen zugeordnet und berechnet. Auch dieses Geld kam zurück. Einmal hat uns jemand zuviel Geld bezahlt, welches wir wieder zurückgegeben haben.

## **Vermögensverwaltung**

Zinsen gab es 2020 fast keine.

Der Kreisverband Kassel ist Untermieter in der Landesgeschäftsstelle und hat die erwarteten Mietzahlungen geleistet.

Das Projekt Wohnen Leitet Mobilität ist ausgelaufen und hat nach einigen Monaten einen Nachfolger gefunden. Der VCD Hessen stellt wieder dem neuen alten Regionalkoordinator einen Arbeitsplatz zur Verfügung und kann dafür Abrechnungen an den Bundesverband richten. Neu ist diesmal, dass zentral für alle Regionalkoordinatoren Laptops beschafft wurden, die jeweils von den beteiligten Landesverbänden erworben werden mussten. Der Rechner wird Eigentum des Landesverbandes, muss zur Verfügung gestellt werden, und der Kaufpreis kann auf die Abrechnungen verteilt werden. Letztlich bekommt der Verein also einen Laptop geschenkt.

## **Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

Im Rahmen des kostenlosen Lastenradverleihs betreut der VCD Hessen eine Reihe Lastenräder im Eigentum einer Einzelhandelskette. Dazu wurde ein Vertrag geschlossen. Die Räder werden durch den VCD Hessen im Ausleihsystem verwaltet, erhalten Alltagspflege und werden ggfs. zur Werkstatt gebracht und wieder abgeholt. Die Reparaturkosten selbst bleiben beim Eigentümer. Für diese Dienstleistungen sind dem VCD Hessen im Berichtszeitraum 2600 Euro zugeflossen. Davon sind 1400 Euro Bezahlung für unsere Leistungen im Jahr 2019. Unsere Dezemberrechnung über 2800 Euro wurde am 5. Januar 2021 beglichen. Der Vertrag hat 2020 also einen Ertrag von 4000 Euro erbracht.

## **Ausgaben**

### **Ideeller Bereich**

#### **Mittelzuweisungen an Kreisverbände**

Die vier noch abführungsberechtigten Kreisverbände in Hessen haben alle ihr Geld für das 4. Quartal 2019 sowie für das erste Halbjahr 2020 erhalten. Die beiden Kreisverbände, die es geschafft haben, trotz der Covid-19 – Pandemie noch Jahresmitgliederversammlungen abzuhalten, haben auch das Geld für das 3. Quartal 2020 erhalten. Da das Geld lt. Satzung am besten quartalsweise weitergeleitet werden soll, ist das auch der aktuellste mögliche Auszahlungsstand zum Jahresende. Das Geld für den Dezember überweist der Bundesverband immer erst im Januar.

Wären die Gelder für das 3. Quartal an alle vier Kreisverbände ausgezahlt worden, hätte die Auszahlungssumme 9.909,24 Euro betragen; der nicht ausgezahlte Teil ist 956,12 Euro.

Die Finanzordnung sieht normalerweise keine Abführungen mehr vor, wenn etwas so wichtiges wie eine Jahresmitgliederversammlung ausgefallen ist. Da im Berichtszeitraum und darüber hinaus aber ganz außergewöhnliche Bedingungen vorgelegen haben, rechnen wir damit, auch den anderen beiden Kreisverbänden die aufgelaufenen Beträge für Jahresmitte 2020 und danach später noch auszahlen zu können.

Die Summe mitgeführter, noch auszahlbarer Kreisverbandsgelder beläuft sich zum Jahresende auf 2.362,71 Euro.

### **Aktivenfördertopf**

Aus dem Aktivenfördertopf wurden zwei Projekte in Wiesbaden gefördert, sowie eines der Regionalgruppe Fulda, das schon 2019 stattgefunden hatte, und zwar die Radsternfahrt zur und die Teilnahme an der Anti-IAA-Demonstration in Frankfurt.

### **Fortbildung**

Hier waren vor allem Folgeveranstaltungen zur Diskussion um den möglichen Fernbahntunnel unter Frankfurt geplant. Die Pandemie hat es verhindert. So blieb nur die Anschaffung von Fachliteratur übrig.

### **Mitgliederwerbung**

Wir haben wieder diverse Materialien vom Bundesverband bezogen und Warnwesten für Radfahrer gekauft. Außerdem haben wir für die Websites Nutzungsrechte bei einer Bilddatenbank gekauft.

### **Klage gegen die Ortsumgehung Reiskirchen**

Diese Klage ist nach wie vor anhängig. Die Gerichte arbeiten wegen der Pandemie nur reduziert. Kosten sind dem Verein auch 2020 nicht entstanden.

### **Radentscheide, Mobilitätsentscheid bzw. Verkehrswendegesetz Hessen**

Die Radentscheid-Gruppen in Frankfurt und Kassel haben ihre Ausgaben aus den eingegangenen Spenden bestreiten können. Für die neue Radentscheid-Gruppe in Fulda ist ein Rechtsgutachten erstellt worden, das der VCD Hessen bezahlt hat. Die Pandemie hat die Gruppe jedoch daran gehindert, öffentlichkeitswirksam aktiv zu werden. So konnten keine Spenden eingeworben werden. Wir hoffen, dass dies nach Abebben der Pandemie anders wird.

Wie früher schon beschlossen, haben die Radentscheid-Gruppen und andere Akteure in Hessen begonnen, ein landesweites Volksbegehren für ein Verkehrswendegesetz zu erarbeiten. Der VCD Hessen ist stark daran beteiligt. Für die entstehenden Kosten war vom Bundesverband Unterstützung von bis zu 15.000 Euro zugesagt worden. In diesem Rahmen sind wir geblieben.

## **Lastenradverleihe**

Der VCD Hessen betreibt bzw. unterstützt kostenlose Lastenradverleihe in Rhein-Main, in Fulda und demnächst vielleicht in weiteren Orten in Hessen. Kostenlos bedeutet dabei nur, dass der Ausleihende keinen Preis bezahlen muss. Dem Verein entstehen natürlich sehr wohl Kosten.

Die reinen Ausgaben für die Verleihe bewegten sich im Rahmen des Haushaltsplans. Die Spenden, die diese Ausgaben im besten Fall decken sollten, haben aber im Rhein-Main-Gebiet die nötige Höhe bei weitem nicht erreicht. Ob das ein Trend ist oder nur an der Pandemie liegt, muss sich zeigen.

In Fulda gibt es durch die große Spende im Dezember einen rechnerischen Überschuss. Das Geld kann erst im Jahr 2021 ausgegeben werden. Im Berichtszeitraum wurde ein Rad angeschafft, für das das Geld schon im Jahr 2019 gespendet wurde.

Die folgenden Tabellen berücksichtigen zudem die Abschreibungen auf die Räder im Eigentum des VCD Hessen. Abschreibungen sind keine direkten Ausgaben sondern der Wertverlust der abzuschreibenden Gegenstände, die in der Zukunft mal ersetzt werden müssen. Nicht berücksichtigt sind die bezahlten Arbeitsstunden, die für die ideellen Projekte angefallen sind.

*Tabelle 3: Lastenradverleih Rhein-Main-Lastenrad*

Spenden für Main-Lastenrad	467,00 €
Unterhaltskosten	1125,20 €
<b>Einnahmen minus Ausgaben - Verlust</b>	<b>-658,20 €</b>
Abschreibung von 20% auf die 3 Räder des VCD Hessen	-1404,56 €
<b>Unterdeckung nach Abschreibung</b>	<b>-2062,76 €</b>

*Tabelle 4: Lastenradverleih "Allerleihrad" in Fulda*

Spenden für Lastenradverleih Fulda	5035,00 €
Unterhaltskosten	3852,81 €
<b>Einnahmen minus Ausgaben - Überschuss</b>	<b>1182,19 €</b>
Abschreibung von 20% auf das Rad	-638,66 €
<b>Überschuss nach Abschreibung</b>	<b>543,53 €</b>

Bei Rhein-Main-Lastenrad sind neben den 3 Rädern des VCD Hessen viele weitere Räder anderer Eigentümer buchbar. Der Verein hat für einen dieser Eigentümer auch die Alltagspflege seiner Räder übernommen und erhält dafür ein Entgelt. Der Bericht dazu folgt unten im Abschnitt zum Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Der Kreisverband Wetterau-Vogelsberg plant den Aufbau eines ähnlichen Lastenradverleihs, was der VCD Hessen mit 1000 Euro direkt unterstützt hat. Im Abschluss ist dieser Betrag unter A 1.14 „Diverse Projekte“ subsumiert. Zusätzlich übernimmt unser Verein die minimalen Kosten für die Website.

## **Regionalgruppen**

Die Regionalgruppen Fulda, Lahn-Dill und Michelstadt haben im Berichtszeitraum keine Rechnungen eingereicht, die aus ihrem allgemeinen Budget zu begleichen gewesen wären.

Die Regionalgruppe Rhein-Main war trotz der Pandemie sehr aktiv und hat ihr allgemeines Budget leicht überschritten. Zusätzlich hat man auf dem temporär für Autofahrer gesperrten Main-Kai in Frankfurt mit Hilfe von Unterstützungsgeldern viele Aktionen durchführen können. Auch das Parkbike ist weiter in Frankfurt unterwegs.

## **Diverse Projekte**

Wie unter „Lastenradverleihe“ schon erwähnt, hat der VCD Hessen 1000 Euro Unterstützung für den Aufbau des Lastenradverleihs des Kreisverbandes Wetterau-Vogelsberg gezahlt. Außerdem wurden gut 2000 Mobifibeln für die Verkehrserziehung angehender Grundschüler angeschafft. Schließlich wurden Material und Bildrechte bezahlt, letztere noch von der Anti-IAA-Demonstration 2019.

## **Fahrtkosten**

Das Budget konnte gut eingehalten werden. Viel zu reisen war wegen der Pandemie ohnehin nicht empfohlen.

## **Gremienkosten für Jahresmitgliederversammlung und Vorstand**

Der angesetzte Haushaltsbetrag wurde deutlich überschritten, da zusammen mit der Jahresmitgliederversammlung eine recht große Publikumsveranstaltung zum Thema Fernbahntunnel in Frankfurt durchgeführt wurde. Leider ist es schwierig zuzuordnen, welcher Betrag rein für die Mitgliederversammlung verbraucht wird, und welcher für die jeweilige Publikumsveranstaltung verbraucht wird. Das ist ein jährlich wiederkehrendes Problem. Ausnahme wird 2021 sein, denn die Jahresmitgliederversammlung unter Pandemiebedingungen wird rein online durchgeführt.

## **Mitgliederrundbriefe incl. Porto**

Das Budget wurde eingehalten. Eine postalische Einladung aller Mitglieder ist leider sehr teuer geworden, da inzwischen der volle Portobetrag pro Brief gezahlt werden muss, den man auch für einen einzigen privaten Brief zahlen müsste.

## **Personalkosten**

Bei den Personalkosten wurde der Haushaltsansatz fast genau getroffen. Allerdings haben unsere Angestellten weitere Arbeitsstunden geleistet, die aus anderen Haushaltsposten zu decken waren. Im ideellen Bereich fällt hier vor allem die Arbeit am Volksbegehren für ein hessisches Verkehrswendegesetz ins Gewicht. Die Mittel dafür kamen letztlich vom VCD Bundesverband. Außerdem wurden Arbeitsstunden für die Verpflichtungen aus unserem Radpflegevertrag geleistet. Die Darstellung findet sich unten im Abschnitt zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des Vereins.

## **Miete und Nebenkosten**

Der Haushaltsansatz wurde fast genau eingehalten, da es in diesem Bereich keine Veränderungen gab. Für das Büro Wiesbaden wurden keine gesonderten Nebenkosten in Rechnung gestellt.

### **Portokosten**

Der Haushaltsansatz war ausreichend.

### **Telefon/Fax/Internet ohne Main-Lastenrad**

Der Ansatz wurde etwas überschritten. Die Pandemie hat das Internet wichtiger werden lassen und auf diesem Feld zusätzliche Kosten erzeugt, nicht zuletzt auch in Unterstützung der Kreisverbände.

### **Bürokosten/Kopieren/Computer**

Der Haushaltsansatz konnte eingehalten werden. Hier werden Dinge verbucht wie die monatlichen Datencloud-Kosten, Tonerkosten für Drucker, Büromaterial, Antivirenprogrammlicenzen u.Ä.

### **Büroeinrichtung und Bürogeräte**

Die hohe Überschreitung des Ansatzes geht im Wesentlichen auf den unerwarteten Kauf eines Laptops zurück, der für das Nachfolgeprojekt von Wohnen leitet Mobilität zwingen erworben werden musste. Das Geld wird jedoch über die Rechnungen wieder zurückfließen, die wir dem Bundesverband für das Projekt stellen können. Am Ende behält der VCD Hessen den Laptop und wird per Saldo nichts dafür bezahlt haben.

### **Kosten Geldverkehr**

Hier finden wir die Kontoführungsgebühren für ein Girokonto, das für den geplanten Radentscheid Fulda eingerichtet worden war. Dieses Projekt liegt aber de facto auf dem Eis der Pandemie.

### **Sonstiges**

Deutlich über dem Haushaltsansatz, enthält dieser Posten Ausgaben, die nicht gut zuzordnen sind. Wir haben z.B. Visitenkarten und ein professionelles Foto bezahlt und auch eine Spende von 100 Euro an einen Kreisverband weitergeleitet, die wohl nur irrtümlich an den VCD Hessen gezahlt worden war.

### **Irrtümer und Betrugsversuche**

Der ausgewiesene Betrag wurde hauptsächlich von einer Person verursacht, die versucht hat, Monatskarten des Münchener Verkehrsverbundes von unserem Vereinskonto bezahlen zu lassen. Banken führen auch unrechte Einzugsermächtigungen erstmal durch. Das Geld haben wir immer gleich zurückgezogen, aber es hat trotz unserer Kontaktversuche etwas gedauert, bis der MVV verstanden hat, dass tatsächlich ein Betrugsfall vorlag.

Wichtig ist hier, dass alle unrechten Ausgaben wieder zurückgeholt werden konnten. Per Saldo entstanden also keine Kosten.

### **Weitere Abschreibungen**

Die Abschreibungen jenseits der Lastenräder fielen höher aus, weil wie oben beschrieben ein weiterer Laptop angeschafft wurde.

### **Vermögensverwaltung**

Hier fielen neben 3 Cent Steuern nur die Kosten für das Mobiltelefon an, das wir dem Regionalkoordinator für das Wohnen Leitet Mobilität – Projekt zur Verfügung stellen müssen und im Gegenzug dem VCD Bundesverband in Rechnung stellen können.

## Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Die Ausgaben des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sind diesmal nur der anteilige Personalaufwand für die Erfüllung unseres Radpflegevertrags zum Lastenradverleih.

### Radpflegevertrag

Zu Beginn des Berichtsjahres waren für die Radpflege 1,5 Arbeitsstunden pro Woche vorgesehen. Mit dem September hat die Zahl der Lastenräder in unserer Betreuung deutlich zugenommen. Dementsprechend waren ab September 3,5 Stunden pro Woche zur Erfüllung des Vertrags anzusetzen. Außerdem hatten wir im Januar noch das Nettogehalt für Dezember 2019 nachzuzahlen. Die Gehaltsanteile für die Radpflege summierten sich so auf ausgezahlte 3.059,11 Euro.

Mit den Einnahmen ergibt sich zunächst eine reine Einnahmen vs. Ausgaben – Berechnung:

*Tabelle 5: Radpflegevertrag: Einnahmen gegen Ausgaben*

Zahlungseingang für Radpflege	2600,00 €
Ausgaben für zugehörige Arbeitsstunden	3059,11 €
<b>Ausgabenüberschuss (negativ)</b>	<b>-459,11 €</b>

Dennoch ist der Vertrag für den VCD Hessen ein wirtschaftlicher Gewinn. Das erkennt man, wenn man von den reinen Einnahmen und Ausgaben zu Erträgen und Aufwänden übergeht. Dann werden Rechnungen als Ertrag gebucht, sobald sie gestellt werden, und die Gehälter müssen als Aufwand gebucht werden, sobald sie verdient werden. Dies zeichnet ein ganz anderes Bild.

Denn es ist so: Die Rechnungen, die wir im Dezember für unsere Arbeit in der zweiten Jahreshälfte ausstellen, wurde bislang stets Anfang Januar erst bezahlt. Der reine Zahlungseingang oben enthält also anteilig eine Bezahlung für 2019, aber keine für das 2. Halbjahr 2020. Da aber hatten wir deutlich mehr Räder für mehr Geld zu pflegen als 2019. Ebenso muss das Nettogehalt für Dezember 2019 wieder aus der Rechnung heraus.

*Tabelle 6: Radpflegevertrag: Erträge gegen Aufwände*

Erträge aus Rechnungen für Radpflege	4000,00 €
Aufwände für zugehörige Arbeitsstunden	2949,98 €
<b>Gewinn</b>	<b>1050,02 €</b>

Der Gewinn aus diesem Vertrag kann zur Finanzierung der Vereinstätigkeit verwendet werden. Primär dient er dem Erhalt des Lastenradverleihs.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb des VCD Hessen hat bei reiner Betrachtung von Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2020 ein leicht negatives Ergebnis zu vermelden. Berücksichtigt man aber Erträge und Aufwände, so ergibt sich ein Gewinn.



## **Vermögen**

Im Jahresabschluss und in der Bilanz können die Vermögensänderungen nachgelesen werden. Neu hat der Verein diesmal eine offene Forderung, die als Vermögensgegenstand in der Bilanz auftaucht. Tatsächlich ist diese Rechnung schon am 5. Januar 2021 beglichen worden. Es handelte sich natürlich um die offene Rechnung aus dem Radpflegevertrag.

Da eine ähnliche Situation bereits ein Jahr zuvor aufgetreten war, aber nicht in gleicher Weise erfasst worden war, enthält die Bilanztafel auch die entsprechend korrigierten Zahlen für Jahresende 2019. Darin wurden auch die zu spät gezahlten Dezembergehälter als Verbindlichkeit aufgenommen.

## **Ausblick**

Die anhaltende Pandemie macht den Blick in die Glaskugel dieses Jahr noch nebliger als ohnehin.

Man kann mit einiger Sicherheit voraussagen, dass sich die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen im Jahre 2021 nicht stark verändern werden. Danach greift eine Beitragserhöhung. Der VCD Bundesverband kann dem VCD Hessen auch wieder Unterstützungsgelder aus dem Soforthilfetopf zusagen, um unsere Mitarbeit am Bürgerbegehren für ein umweltgerechtes Verkehrswendegesetz in Hessen zu ermöglichen. Allerdings hat der Länderrat des VCD eine Neuaufteilung der Mitgliederbeiträge auf die Gliederungen angeregt. Eventuelle Veränderungen sind nicht vorhersagbar, könnten aber substantiell werden, in jeder Richtung.

Bei den Spenden hängt alles davon ab, inwieweit konkrete Projekte durchgeführt werden können, die entsprechend werbewirksam sind.

Personalkosten können mit Aufgaben und Gegenfinanzierung wachsen, aber nicht sonst. Hier ist nicht zuletzt an den Radpflegevertrag zu denken, der ausgeweitet werden könnte. Der Länderrat interessiert sich auch dafür, wie gut die Landesverbände ihre Personalkosten stemmen können – und wieviel Personal eigentlich nötig wäre. Das könnte wieder Rückwirkungen auf die Neuaufteilung der Mitgliederbeiträge haben.

Frankfurt, den 17. Januar 2021

Jörg Liermann,  
Schatzmeister des VCD Landesverband Hessen, e.V.